

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte sind am 4. Juni 1934, um 18 Uhr, zur zwölften Tagung der 29. Legislaturperiode zusammengetreten.

In den Nationalrat ist neu eingetreten:

Herr Johann Ueltschi, Viehzüchter, von Erlenbach und Oberwil, in Boltigen, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. König.

In den Ständerat sind neu eingetreten:

Herr Marcel de Coulon, Rechtsanwalt, von und in Neuenburg, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. P. de Meuron:

Herr Dr. Alois Müller, Regierungsrat und Rechtsanwalt, von und in Baar, an Stelle des zum Mitglied des Bundesrates gewählten Herrn Ph. Etter.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 1. Juni 1934.)

Am 25. Mai 1934 hat Herr José Thomaz Nabuco de Gouvêa dem Bundesrate sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinigten Staaten von Brasilien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 4. Juni 1934.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Dr. Joseph Zemp, von Luzern, ordentlichen Professors für Kunstgeschichte und Archäologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 1. Oktober 1934 entsprochen.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Ständerat Dr. Brenno Bertoni, Mitglied der Delegation des Bundesrates im Aufsichtsrat der schweizerischen Schillerstiftung wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. An seiner Stelle wird, für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1935, gewählt: Herr Dr. Arminio Janner, von Bosco (Vallemaggia), Professor für italienische Sprache und Literatur an der Basler Hochschule.

Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1934
Date	
Data	
Seite	398-398
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 334

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.